

Richtlinie zur Praxisphase im Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikation“ im Department Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

vom 15. Juli 2022

(kurz: MuK-Praxisrichtlinie)

Ziel und Zweck des Wahlprojekts

Der Studiengang *Medien und Kommunikation* umfasst im zweiten Studienjahr ein Wahlprojekt, das als berufspraktische Phase in Form eines Praxissemesters durchgeführt wird. Das Wahlprojekt umfasst eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltung (*Projektorganisation*) und ein Praktikum (*Praxisphase*), so dass sich theoretische Ausbildung und berufspraktische Tätigkeit ergänzen.

Die Studierenden vertiefen in ihren Wahlprojekten individuell ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem oder mehreren Themenfeldern ihres Studiums: digitale Öffentlichkeiten, digitale Medienkonzeption und -produktion, Medienökonomie und -management, Datenanalyse für digitale Medien, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Datenvisualisierung. Das theoretische Wissen soll dabei im Rahmen der Praxisphase auf Probleme der Berufspraxis angewendet werden. Durch die aktive Mitarbeit in einem medienbezogen bzw. mediennutzend arbeitenden Betrieb werden die Studierenden so systematisch an die Aufgabenstellungen des späteren Berufsfeldes herangeführt.

Die Praxisphase soll den Studierenden eine realistische Vorstellung vom Berufsalltag vermitteln sowie Möglichkeiten, Grenzen und Probleme des angestrebten Berufs erkennen lassen. Sie soll die Studierenden außerdem dazu befähigen, im weiteren Verlauf des Studiums Bereiche der Praxis zu analysieren und fachlich kompetent zu beurteilen.

Fachliche Ausrichtung der Praxisphase

Die Praxisphase ist ein Pflichtpraktikum, das in Zusammenhang mit den Studieninhalten stehen soll. Daher muss es in einer Redaktions-, Kommunikations-, Recherche- oder Managementeinheit eines medienbezogen arbeitenden Betriebs absolviert werden. Die Entscheidung, ob dieses Kriterium erfüllt ist, trifft der oder die Praktikumsbeauftragte durch die Anerkennung des Praktikumsvorschlags der oder des Studierenden (*Formular: Praktikumsbestätigung im EMIL-Raum „Praktikumsorganisation“*).

Bei der Auswahl geeigneter Arbeitsstellen, sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Arbeitsstellen sollten eine klare Ausrichtung auf die Arbeitsfelder Medien, Kommunikation oder auch Journalismus haben.
2. Der Betrieb sollte gewillt sein, der Praktikantin oder dem Praktikanten einen umfassenden Einblick in die Struktur seiner Arbeitsabläufe und Organisation zu geben.

3. Er sollte der Praktikantin oder dem Praktikanten die Möglichkeit geben, unter Anleitung selbständig in den Arbeitsfeldern digitale Öffentlichkeiten, digitale Medienkonzeption und -produktion, Medienökonomie und -management, Datenanalyse für digitale Medien, Informations- und Kommunikationstechnik oder auch Datenvisualisierung tätig zu werden.

Dauer und zeitliche Lage der Praxisphase im Studium

Die Praxisphase beginnt als Praktikum frühestens im 4. Semester und beträgt mindestens 805 Stunden (äquivalent zu 23 Wochen à 35 Stunden effektive Ausbildungszeit). Sie dauert in der Regel vom 1. März bis zum 31. August eines Jahres.

Es ist auch möglich, die Praxisphase zu teilen und in zwei verschiedenen Unternehmen zu absolvieren. Allerdings sollten die beiden betrieblichen Aufenthalte zeitlich hintereinander folgen, so dass die Praxisphase innerhalb eines Semesters erfolgen kann. Die Mindestdauer eines Teil-Praktikums beträgt 9 Wochen (2 Monate) am Stück.

Ausbildungszeit und Fehlzeiten

Die wöchentliche Ausbildungszeit richtet sich nach den an den jeweiligen Arbeitsstellen allgemein geltenden Arbeitszeitregelungen; sie sollte dem Umfang einer Vollzeit-Stelle entsprechen. Das Praxissemester wird als erfolgreich abgeschlossen anerkannt, wenn eine effektive Ausbildungszeit von mindestens 805 Stunden (äquivalent zu 23 Wochen à 35 Stunden effektive Ausbildungszeit) in der ausbildenden Praktikumsstelle abgeleistet worden ist.

Die ausbildende Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung gewähren. Bei Fernbleiben benachrichtigt die Praktikant*innen unverzüglich die ausbildende Praktikumsstelle. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung nach Maßgabe des ausbildenden Betriebes vorzulegen.

Bei Fehlzeiten prüft die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das Praktikum ganz oder teilweise angerechnet werden kann, oder ob Fehlzeiten wegen Krankheit nachzuholen sind.

Arbeitszeiten im Rahmen von Arbeitsverträgen bei einem Praxisunternehmen, das für die Praxisphase anerkannt wurde, können berücksichtigt werden, sofern das Praxisunternehmen die geleistete Gesamtanzahl von mindestens 805 Stunden Arbeitszeit bestätigt.

Praxisphase im Ausland

Grundsätzlich ist es auch möglich, das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Besondere Hilfestellungen werden dabei von Hochschuleseite nicht geleistet. Im Einzelfall sind die Vorschläge für Auslandspraktika mit der oder dem Praktikumsbeauftragten abzustimmen. Ansonsten gelten dieselben Regeln wie bei einem Praktikum im Inland.

Beschaffung eines Praktikumsplatzes, Praktikumsvertrag

Das Department unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praxisstellen in geeigneten Unternehmen und Institutionen, etwa indem es Informationen über frühere Praktikumsstellen bereitstellt. Zwischen den Organisationen und der Hochschule kann als Grundlage einer

längerfristigen Zusammenarbeit auch eine Rahmenvereinbarung zur Ausbildung von Studierenden während der berufspraktischen Phase abgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Praxisstelle besteht von Seiten der Studierenden gegen die Hochschule jedoch nicht. Praxisstellen, die von Studierenden ausgewählt und eingeworben werden, bedürfen vor Antritt der Stelle der schriftlichen Anerkennung durch die oder den Praktikumsbeauftragten (*Formular: Praktikumsbestätigung, siehe oben*). Bei Praxisphasen im Sommersemester müssen das ausgefüllte Formular bis 31. Januar in den EMIL-Raum „Praktikumsorganisation“ hochgeladen werden. Anträge für Praxisphasen im Wintersemester müssen bis 31. Juli in den EMIL-Raum „Praktikumsorganisation“ hochgeladen werden.

Nach Genehmigung durch den/die Beauftragte*r für Praxisangelegenheiten schließen die Studierenden selbst mit dem Unternehmen den schriftlichen Praktikumsvertrag für ihre Praxisphase ab. In dem Vertrag müssen insbesondere die Ausbildungsinhalte, Betreuung, Dauer, Arbeitszeit und Vergütung geregelt sein. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist dabei nicht Vertragspartnerin des Praktikumsvertrages.

Ansprechpartner*innen während der Praktikumsphase

*Ausbildungsleiter*in im Betrieb*

Die Praktikumsstellen benennen Ausbildungsleiter*innen für die Betreuung von Praktikanten*innen. Diese kümmern sich während der Praxisphase im Betrieb um die Studierenden und sind zugleich Ansprechpartner*innen für Rückfragen seitens der Hochschule.

*Beauftragte*r für Praxisangelegenheiten*

Das Department setzt ein professorales Mitglied als Studiengangsbeauftragte*n für Praxisangelegenheiten ein (Amtszeit: 2 Jahre). Sie oder er ist verantwortlich für:

- die Überprüfung und Interpretation der Kriterien für die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen;
- die Genehmigung von Praktikumsplätzen auf der Grundlage von Vorschlägen der Studierenden; sowie
- die Anerkennung der abgeleiteten Praxisphase und der Projektorganisation und Bescheinigung des damit bestandenen Wahlprojekts.

Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase müssen die Studierenden gegenüber dem oder der Praktikumsbeauftragten nachweisen (*Formular findet sich im EMIL-Raum*). Sie oder er bescheinigt die erfolgreiche Ableistung durch Eintragung der 30 Leistungspunkte für das Wahlprojekt.

Status der Studierenden während der Praxisphase

Während der Praxisphase bleiben die Studierenden an der Hochschule weiterhin eingeschrieben und daher Mitglieder der Hochschule. Dies setzt voraus, dass sie sich zurückmelden und die üblichen Beiträge entrichten. Weitere Informationen gibt das Fakultätsservicebüro.

Studierende sind während des Praxissemesters durch den Betrieb gegen Unfall zu versichern (RVO).

Vor- und Nachbereitung der Praxisphase

Der Praxisphase ist die vor- und nachbereitende Lehrveranstaltung *Projektorganisation* zugeordnet. Die Studierenden tauschen sich darin über ihre Erfahrungen und Beobachtungen bei der Praktikumsorganisation aus, berichten dem oder der Praktikumsbeauftragten bei Bedarf über besondere Vorkommnisse und Probleme aus der Praktikumsarbeit und entwickeln im Gruppengespräch Strategien für mögliche Lösungen.

Praktikumsberichte: Nach Ablauf der Praxisphase sollten die Studierenden die Praktikumsstelle in folgenden Punkten beschreiben und charakterisieren können:

- Funktion und Aufgabe des Betriebs/der Organisation
- Organisation der Arbeitsabläufe, Personalstruktur
- Innovationen im Betrieb, aktuelle Probleme
- Geschichte und Entwicklung der Firma/Organisation, Finanzierung
- Kapazitäten der Firma für die Ausbildung von Studierenden der HAW
- Benennen der Lernmöglichkeiten für Studierende im Betrieb
- Einschätzen der Qualität der eigenen Ausbildung
- Auskunft, ob Interesse an weiteren Praktikant*innen von der HAW besteht
- Ansprechpartner*innen für künftige studentische Bewerber*innen für ein Praktikum

Die *Praktikumsberichte* werden in Form eines Beitrags zur Praktikumsdatenbank eingereicht; diese können auch Studierende jüngerer Semester einsehen

Anerkennung des Praxissemesters

Die Anerkennung der erfolgreich abgeleiteten Praxisphase wird durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten vorgenommen.

Hierzu legen die Studierenden folgende Unterlagen in EMIL vor:

1. den von der oder dem Praktikumsbeauftragten unterzeichneten Antrag über die Genehmigung des Praktikums in der Praxisphase,
2. eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über Dauer, Inhalte und Einsatzbereich,
3. einen Praktikumsbericht/Beitrag zur Datenbank (abzugeben in die EMIL-Abgabebox)

Anrechnung gleichwertiger praktischer Tätigkeiten

Gleichwertige Praxiszeiten können gemäß ASPO-1, § 18 (3) als gleichwertig mit dem Praktikum angerechnet werden, wenn sie mindestens 805 Stunden (äquivalent zu 23 Wochen à 35 Stunden effektive Ausbildungszeit) bei einer Arbeitsstelle umfassen. Zwecks Anerkennung muss der im Vorfeld genehmigte Arbeitgeber die Bescheinigung des Praktikumsbetriebes über Dauer, Inhalte und Einsatzbereich (s. EMIL-Raum) ausstellen. Die Bescheinigung ist mit dem Praktikumsbericht via EMIL-Abgabebox einzureichen.

Über Ab- oder Anerkennung der erbrachten Leistungen entscheidet die oder der Praktikums-

beauftragte innerhalb von vier Wochen nach Abgabe eines PDF-Dokuments im dafür vorgesehenen EMIL-Raum, das die erforderlichen Unterlagen vollständig und in der o. g. Reihenfolge enthält.